



Hamburg, 24. September 2021

7. Schulinfo

Liebe Eltern,

ich schon wieder - aber kann man es ahnen, dass es so schnell weitere Neuigkeiten aus der Behörde geben würde? Ich habe für Sie drei Informationen im Gepäck, die sich um Reiserückkehrer aus dem Ausland, die Wiedereinführung der Präsenzpflcht und den gestrigen Impftermin drehen.

- **Informationen für Reiserückkehrer**

Die Herbstferien stehen bevor und einige von Ihnen werden die Zeit nutzen wollen, um in den Urlaub zu fahren. Für alle diejenigen, die eine Reise ins Ausland machen gelten ab sofort die folgenden Regeln:

Personen, die aus dem **Ausland** zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten **zehn Tage** nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen **negativen Testnachweis** vorlegen.

Als Testnachweise gelten:

- negatives Schnelltestergebnis oder
- negatives PCR-Ergebnis eines anerkannten Testzentrums (auch aus dem Ausland).

Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Geimpfte und Genesene.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln auch an Ihrem Reiseziel ein. Es ist außerdem wichtig, dass Sie vor dem Besuch Ihres Kindes in den Lernferien oder in der Schule besonders darauf achten, dass es keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt hat

Im Anhang finden Sie die entsprechende Erklärung, die Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben Ihrem Kind am ersten Schultag, Montag, den 18.10. 2021 zur Vorlage in der Schule mitgeben. Ohne diese Erklärung ist das Betreten des Schulgeländes leider nicht möglich – aber das kennen wir ja bereits

und es hat bei den letzten Malen bereits überwiegend sehr gut funktioniert.

- **Die Präsenzpflcht wird wieder eingeführt**

Nach den Herbstferien gilt für alle Schüler:innen grundsätzlich die Präsenzpflcht im Unterricht in der Schule. Die Behörde schreibt dazu:

Die Aufhebung der Präsenzpflcht für schulische Angebote wird nicht verlängert. Die Präsenzpflcht gilt nach den Herbstferien ab dem 18. Oktober 2021 wieder uneingeschränkt, alle Schülerinnen und Schüler müssen den Präsenzunterricht und die Präsenzangebote der Schule besuchen.

Für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler oder ihre im Haushalt lebenden Angehörigen besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, können Schülerinnen und Schüler weiterhin zu Hause bleiben. Voraussetzung hierfür ist wie bisher auch ein qualifiziertes ärztliches Attest, mit dem die besondere Gefährdung bescheinigt wird. Bitte beachten Sie in diesen Fällen die Vorgaben in Kap. 4 MCH.

Das Fernbleiben vom Unterricht ohne Attest soll demnach als unentschuldigte Fehlzeiten gewertet werden. Bitte sorgen Sie im Bedarfsfall rechtzeitig für die Vorlage eines aktuellen qualifizierten ärztlichen Attests.

- **1. Zentraler Impftermin auf Finkenwerder**

Am Thema Impfen scheiden sich auch weiterhin die Geister – das wird sich wahrscheinlich auch gar nicht so schnell verändern. Ich bin dennoch froh, dass mit zunehmender Impftrate unser Schulbetrieb auch immer ein Stückchen sicherer wird und wir im Falle eines Infektionsfalles Quarantänemaßnahmen für ganze Klassen oder gar Jahrgänge und die Rückkehr zum Homeschooling wahrscheinlich eher verhindern können. Insofern freue ich mich auch, dass der erste zentrale Impftermin auf Finkenwerder des mobilen Impfteams des Deutschen Roten Kreuzes eine positive Resonanz erfahren hat. Über 160 Personen unterschiedlicher Altersgruppen haben sich von den anwesenden Ärzten impfen lassen.

Es werden nun noch zwei weitere Impftermine angeboten:

- **Mittwoch, den 20.10. von 12.30 h – 19.30 h.** Dieser Termin kann für alle, die noch nicht geimpft sind, als Erstimpftermin wahrgenommen werden, da am
- **Freitag, den 12.11. von 13.30 h – 20.30 h** ein weiterer Impftermin angeboten wird.

Auch diese beiden Termine stehen für alle Menschen auf Finkenwerder zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein schönes Wochenende!

Herzlichen Gruß,



(Steffen Kirschstein, Schulleiter)